

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Frank Scheermesser und Thorsten Weiß (AfD)

vom 20. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2026)

zum Thema:

Unverhältnismäßige Eskalation? – Polizeieinsatz (BFE) beim Spiel Hertha BSC gegen Schalke 04 und der historische Fan-Boykott

und **Antwort** vom 5. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2026)

Herrn Abgeordneten Frank Scheermesser (AfD) und

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24949

vom 20. Januar 2026

Unverhältnismäßige Eskalation? – Polizeieinsatz (BFE) beim Spiel Hertha BSC gegen
Schalke 04 und der historische Fan-Boykott

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Beantwortung hinsichtlich der Fragen 7 und 12 zum Geschlecht und Alter der Tatverdächtigen hat nach Abwägung des gemäß Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin verbürgten Informationsanspruchs der Abgeordneten mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen zu unterbleiben, da sie in Kombination mit den ebenfalls erfragten weiteren Merkmalen (Bezirk/Ortsteil, Datum, Tatort) die Gefahr einer Identifizierung der jeweiligen Personen begründen würde. Die erbetenen Daten werden daher gesondert als Verschlusssache – Nur für den Dienstgebrauch – übermittelt.

Vorbemerkung der Fragesteller:

Am 17. Januar 2026 kam es rund um das Zweitligaspiel Hertha BSC gegen Schalke 04 zu massiven Auseinandersetzungen und einem Polizeieinsatz von diskutabler Härte. Obwohl Fußballstadien in Deutschland statistisch zu den sichersten Veranstaltungsorten gehören und im Olympiastadion selbst

Großevents wie das DFB-Pokalfinale regelmäßig ohne nennenswerte Sicherheitsvorkommnisse stattfinden, war an diesem Tag eine Eskalationsstrategie zu beobachten.

Besondere Brisanz erhält der Vorgang durch die Reaktion der Fanszenen: Sowohl die Anhänger von Hertha BSC als auch die von Schalke 04 – eigentlich rivalisierende Lager – stellten den Support komplett ein. Ein solcher solidarischer Boykott zweier großer Traditionsvereine sucht in der Historie des deutschen Profifußballs seinesgleichen. Bereits im Vorfeld (14.01.2026) hatten Hausdurchsuchungen für Unruhe gesorgt. Es steht der Verdacht im Raum, dass hier im Nachgang zur Innenministerkonferenz (IMK) polizeiliche Maßnahmen verstärkt innerhalb von Stadien greifen sollen, obwohl es dafür angesichts der hohen Sicherheit in Bundesliga-Stadien keine faktische Grundlage gibt.^{1 2 3 4 5}

Verletzte Personen (Fans/Polizei/Dritte)

1. Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit dem Einsatz am 17.01.2026 verletzt? Bitte aufschlüsseln nach Fans/sonstigen Zuschauern, Polizeidienstkräften, Sicherheitspersonal, sonstigen Dritten.
2. Wie viele Verletzte wurden ambulant behandelt und wie viele stationär? Bitte aufschlüsseln nach Fans/sonstigen Zuschauern, Polizeidienstkräften, Sicherheitspersonal, sonstigen Dritten.
3. Wie viele Polizeidienstkräfte waren dienstunfähig? Bitte aufschlüsseln nach Dienstunfähigkeitsstagen.
4. Welche Erkenntnisse liegen zu Verletzungen von Unbeteiligten vor?

Zu 1. - 4.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellungen bzgl. „Fans/sonstigen Zuschauern, Sicherheitspersonal, sonstigen Dritten“ erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Der durch den Veranstaltenden eingesetzte Sanitätsdienst übermittelte, dass 31 Personen aufgrund von Augenreizungen behandelt wurden. Auf Seiten der Polizei Berlin wurden im Zuge des Einsatzgeschehens insgesamt 21 Einsatzkräfte verletzt. Die Einsatzkräfte verblieben im Dienst. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Ermittlungsverfahren

5. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden im Zusammenhang mit dem Einsatz am 17.01.2026 eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach bekannt/unbekannt.
6. Wegen welcher Delikte wird ermittelt? Bitte nach Deliktgruppen aufschlüsseln.

Zu 5. und 6.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

¹ <https://www.rbb24.de/sport/beitrag/2026/01/fussball-berlin-hertha-bsc-auseinandersetzung-fans-polizei-gewalt-verletzte.html>

² <https://www.tagesspiegel.de/berlin/vor-spiel-hertha-bsc-gegen-schalke-04-vermummte-fans-greifen-polizisten-mit-absperrgittern-an-mehr-als-50-verletzte-15149475.html>

³ <https://www.tagesspiegel.de/sport/im-olympiastadion-habe-ich-so-etwas-noch-nicht-erlebt-fassungslosigkeit-nach-polizei-einsatz-bei-hertha-spiel-15150572.html>

⁴ <https://www.bz-berlin.de/berlin-sport/hertha-bsc/krawall-vorgeschichte>

⁵ <https://onefootball.com/de/news/hertha-kritisiert-polizei-nach-vorfaellen-beim-schalke-spiel-42252762?language=de>

Delikt	Anzahl	Täterschaft bekannt	Täterschaft unbekannt
Bedrohung	2	2	-
Beleidigung	7	6	1
Betrug	1	1	-
Diebstahl	2	2	-
Hausfriedensbruch	2	2	-
Körperverletzung/ gefährliche Körperverletzung	6	5	1
Landfriedensbruch/ besonders schwerer Landfriedensbruch	7	5	2
tälicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	8	7	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	2	-
Körperverletzung im Amt	2	0	2
gesamt	39	32	7

Quelle: POLIKS, Stand: 28. Januar 2026

7. Wie viele Tatverdächtige sind bislang ermittelt worden? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Zu 7.:

Derzeit konnten 33 Tatverdächtige ermittelt werden. Eine darüberhinausgehende Beantwortung erfolgt gesondert als Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch –, siehe Vorbemerkung.

8. Wurden Bodycams eingesetzt? Wenn ja, wie viele?

Zu 8.:

Durch die Einsatzkräfte der Polizei Berlin wurden im Einsatz insgesamt 48 Bodycams eingesetzt.

9. Wie viele Ermittlungsverfahren betreffen Angriffe auf Polizeidienstkräfte? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Delikt.

Zu 9.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikt	Anzahl
Landfriedensbruch/besonders schwerer Landfriedensbruch	7

tälicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	8
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2
gesamt	17

Quelle: POLIKS, Stand: 28. Januar 2026

10. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden gegen Polizeidienstkräfte eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Delikt.

Zu 10.:

Im Zusammenhang mit dem Fußballspiel Hertha BSC gegen Schalke 04 am 17. Januar 2026 sind der Polizei Berlin zwei Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Dienstkräfte der Polizei Berlin bekannt (Stand: 25. Januar 2026). Die Anzeigen wurden über die Internetwache der Polizei Berlin gestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt in einem Fachkommissariat des Landeskriminalamts.

Polizeiliche Maßnahmen

11. Welche Gegenstände wurden sichergestellt? Bitte aufschlüsseln nach Art und Anzahl.

Zu 11.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gegenstand	Anzahl
Handschuhe	2
Schlauchschal	1
gefälschtes Ticket	1
gesamt	4

Quelle: interne Datenerhebung Polizeidirektion (Dir) 2 (West), Stand: 28. Januar 2026

12. Wie viele Personen wurden festgenommen? Bitte aufschlüsseln nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit.

Zu 12.:

Es wurden 32 Personen festgenommen. Eine darüberhinausgehende Beantwortung erfolgt gesondert als Verschlussfrage – Nur für den Dienstgebrauch –, siehe Vorbemerkung.

13. Wie viele Platzverweise u.a. wurden ausgesprochen?

Zu 13.:

Keine.

14. Wie viele Personen wurden durchsucht?

Zu 14.:

Es wurden 19 Personen durchsucht.

15. Welche Zwangsmittel wurden einsetzt und in welchem Umfang?

Zu 15.:

Im Rahmen des Einsatzverlaufs kam es durch die Polizei Berlin zur Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form von körperlicher Gewalt, dem Einsatz von Reizstoff sowie der Anwendung des Mehrzweckstockes. Der Umfang richtete sich im Einzelnen stets nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und der Dauer der anhaltenden Gefahr.

16. Auf welcher Rechtsgrundlage und nach welcher Einsatzlage wurde „Pfefferspray gegen größere Gruppen eingesetzt?

Zu 16.:

Im Zusammenhang mit einer bekanntgewordenen Körperverletzung zum Nachteil eines Schalke-Fans, die sich im Bereich des Zuganges zur Ostkurve ereignete, haben sich Einsatzkräfte zur Sachverhaltsaufklärung zum genannten Zugang (Blockzugang S/T) begeben. Im Zuge der Tataufklärung zur vorangegangenen Körperverletzung wurde zeitgleich durch Anhänger der relevanten Fanszene von Hertha BSC versucht, die Scherengitter des Blockzuganges gewaltsam zu verschließen. Dies wurde durch Einsatzkräfte verhindert, da es sonst zur Schließung des einzigen Flucht- und Rettungsweges für einen Großteil der Fans der Ostkurve gekommen wäre. Daraufhin kam es aus der dort befindlichen Menschenmenge heraus, welche überwiegend der Hertha BSC Risikofanszene zuzurechnen ist, zum Bewurf der Einsatzkräfte mit zahlreichen Flaschen, Fahnenstangen sowie einem Müllcontainer. Um diesen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff zu unterbinden und die Angreifenden auf Distanz zu halten, setzten Einsatzkräfte Reizstoff ein.

17. Welche Deeskalationsmaßnahmen wurden ergriffen?

Zu 17.:

Im Hinblick auf den zeitlichen Zusammenhang mit dem Todestag des ehemaligen Präsidenten von Hertha BSC wurden die polizeilichen Maßnahmen für die genannte Fußballbegegnung angepasst und wahrnehmbar reduziert. Vorrangiges Ziel war es, durch schlichte polizeiliche Präsenzmaßnahmen ein sicheres Stadionerlebnis für alle Zuschauenden zu gewährleisten.

Die zugrundeliegende polizeiliche Deeskalationsstrategie war konzeptionell vorbereitet und wurde entsprechend umgesetzt. Hierbei setzt der Erfolg deeskalierender polizeilicher Maßnahmen stets die Bereitschaft zur Kooperation auf Seiten aller beteiligten Gruppen voraus. Im vorliegenden Fall zeigte sich eine solche Kooperationsbereitschaft seitens gewaltbereiter Fangruppen gegenüber der Polizei Berlin in weiten Teilen nicht, wodurch die Umsetzung deeskalierender Maßnahmen erheblich erschwert wurde bzw. sich deren Wirkung nicht in Gänze entfalten konnte.

Disziplinarverfahren

18. Wurden gegen Polizeidienstkräfte Disziplinarverfahren oder dienstrechtliche Prüfungen eingeleitet?

Wenn ja, wie viele?

Zu 18.:

Nein.

19. Wie viele Beschwerden im Zusammenhang mit dem Einsatz am 17.01.2026 sind bislang bei den zuständigen Stellen eingegangen?

Zu 19.:

Bei der Polizei Berlin sind diesbezüglich bisher zehn Beschwerden eingegangen.

20. Welche Maßnahmen zur Beweissicherung gegen/zu Gunsten eingesetzter Polizeidienstkräfte wurden veranlasst?

Zu 20.:

Im Rahmen der o. g. Ermittlungen erfolgte die Initiierung der zentralen Videoauswertung zur Beweissicherung zu den geführten Ermittlungsverfahren durch die Polizei Berlin. Die Auswertung der Videos dauert derzeit noch an. Sollten im Zuge der Videoauswertung weitere Sachverhalte festgestellt werden, die die Einleitung von Disziplinar- oder Strafverfahren gegen Einsatzkräfte der Polizei Berlin zur Folge haben, werden diese zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Fachdienststelle des Landeskriminalamtes weitergeleitet.

Verhältnismäßigkeit und Einsatztaktik

21. Inwieweit wurde nach Kenntnis des Senats am 17.01.2026 von Fans von Hertha BSC tatsächlich aggressiv auf Polizeikräfte eingewirkt, und welche konkreten Beweise liegen vor, die den massiven Einsatz von Zwangsmitteln rechtfertigen?

Zu 21.:

Siehe Antworten zu Fragen 16 und 20.

22. Bewertet der Senat das Eingreifen der Polizeikräfte in der Gesamtschau als verhältnismäßig, insbesondere unter Berücksichtigung der Gefährdung unbeteigter Zuschauer?

Zu 22.:

Die Polizei Berlin ist im Zuge ihrer Aufgabenwahrnehmung angehalten, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um den Schutz der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten. Die Verhältnismäßigkeit der polizeilichen Maßnahmen wird nach dem verfassungsrechtlich aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleiteten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bewertet, indem stets geprüft wird, ob die Maßnahmen zur Erreichung des legitimen Zwecks geeignet, erforderlich und angemessen sind. Der Schwerpunkt der polizeilichen Maßnahmen ist insbesondere der Schutz aller Stadionbesuchenden. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wurden die polizeilichen Maßnahmen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen. Eine Einsatznachbereitung wurde durch die Polizeiführung bereits initiiert. Eine abschließende Beurteilung ist erst nach Abschluss der Nachbereitung möglich.

23. Warum wurden seitens der Berliner Polizei gezielt Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) angefordert und eingesetzt, was bei regulären Ligaspielen keine übliche Praxis darstellt, und inwieweit hat dieser Einsatz von spezialisierten Zugriffskräften zur Eskalation der Lage beigetragen?

Zu 23.:

Im Rahmen der Spielbegegnung Hertha BSC gegen Schalke 04 am 17. Januar 2026 wurden seitens der Polizei Berlin keine Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten (BFE) angefordert. In jeder der 17 Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin ist grundsätzlich eine BFE gegliedert. Diese versieht als eine Einheit mit besonderen Aufgaben gleichzeitig mit den Einsatz- und Unterstützungsgruppen ihren Dienst. Entsprechend erfolgt beim Einsatz einer gesamten Einsatzhundertschaft der Polizei Berlin grundsätzlich auch der Einsatz einer BFE.

24. In welchem Zusammenhang stehen die verschärften Maßnahmen (BFE-Einsatz, Hausdurchsuchungen) mit Beschlüssen der letzten Innenministerkonferenz (IMK), und warum wird eine solche Härte in Berlin angewandt, obwohl die Sicherheitsstatistiken (z. B. DFB-Pokalfinale) belegen, dass das Olympiastadion sicher ist?

Zu 24.:

Die Beschlüsse der Innenministerkonferenz stehen nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den konkreten Maßnahmen der Polizei Berlin. Die genannten Durchsuchungsmaßnahmen wurden in der Zuständigkeit der Bundespolizei durchgeführt.

Hinsichtlich der Thematik des Einsatzes von BFE-Kräften wird auf die Beantwortung zu Frage 23 verwiesen.

Fan-Boykott und Fankultur

25. Wie bewertet der Senat den Boykott beider offensichtlich friedlichen Fanlager von Hertha BSC und Schalke 04 im Nachgang der Ereignisse, die in der Profifußball-Historie ihresgleichen suchen?

Zu 25.:

Der erfolgte Stimmungsboykott im Olympiastadion ist grundsätzlich ein legitimer friedlicher Ausdruck von Kritik der Fußballanhängerinnen und -anhänger beider Vereine.

26. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der Tatsache, dass sich zwei verfeindete Fanszenen solidarisieren und gemeinsam den Support einstellen („Banner einrollen“), als Indiz für das Gerechtigkeitsempfinden der Stadionbesucher gegenüber dem Polizeieinsatz?

27. Teilt der Senat die Auffassung, dass überzogene Einsätze ohne hinreichenden Anlass die friedliche Fankultur in Berlin gefährden?

Zu 26. und 27.:

Mit den aus den jeweiligen Einsätzen gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnissen, auch die der Wahrnehmung polizeilicher Maßnahmen durch Dritte, setzt sich die Polizei Berlin konstruktiv auseinander. Entsprechende Erkenntnisse werden genutzt, um eine kontinuierliche Optimierung der Einsatzbewältigung zu erreichen.

28. Welche Gespräche wird der Senat mit den Fanvertretungen und dem Verein führen, um sicherzustellen, dass Bürger im Stadion künftig nicht mehr Angst vor unverhältnismäßigen Maßnahmen haben müssen?

Zu 28.:

Am 21. Januar 2026 fand auf Einladung von Senatorin Spranger ein Gesprächstermin zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Polizei Berlin sowie der Geschäftsführung von Hertha BSC statt. Im Rahmen des offenen und konstruktiven Gespräches wurde vereinbart, die weitere Zusammenarbeit und den damit einhergehenden Dialog zu intensivieren. Ein weiterer Gesprächstermin zwischen Hertha BSC und der Polizeidirektion 2 (West) fand am 26. Januar 2026 statt. Weitere Gesprächstermine befinden sich aktuell in der Abstimmung.

Die turnusmäßig stattfindenden Zusammenkünfte u. a. der regelmäßig tagende Örtliche Ausschuss für Sport und Sicherheit (ÖASS) als kommunales Gremium, das sich mit Sicherheit bei Berliner Sportveranstaltungen mit dem Schwerpunkt auf den Fußball befasst, und die „Steuerungsrunden zur Berliner Fanarbeit“ befördern seit jeher diesen wichtigen Austausch

zu Fragestellungen, die im Zusammenhang mit Fanbelangen Relevanz besitzen. Diese Gremien sind mehrheitlich institutionenübergreifend besetzt und ermöglichen durch ihr sachbezogenes Handeln einen wichtigen Fachdiskurs, der darauf abzielt, ein Fundament zu schaffen und zu bewahren, welches weiterhin die Austragung von Fußballspielen in Stadien in friedlicher Atmosphäre und gefahrlos für alle Zuschauenden gewährleistet.

Berlin, den 5. Februar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport